

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 91 / 155 EWG

Seite 1 / 4

Druckdatum: 29.10.07

überarbeitet im September 2002

---

## 1 Stoff - / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: **SILIKAT-FASSADENFARBE**
- Verwendungszweck: Beschichtungsstoff gemäß Etikettenaussage
- Hersteller / Lieferant:  
widu-Farben - Menke GmbH  
Sundernstr. 63  
32130 Enger  
Tel.: 05224 / 9908-0
- Auskunftgebender Bereich: Zentrallabor widu-Farben - Menke GmbH
- Notfallauskunft: 05224 / 990816

---

## 2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung:  
Flüssiges Gemisch aus Wasser, Kaliwasserglas, mineralischen Füllstoffen und Hilfsstoffen
- Gefährliche Inhaltsstoffe:  
11312-76-1 Kaliwasserglas

%

---

## 3 Mögliche Gefahren

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Zubereitungen auf Basis von Kaliwasserglas reagieren stark alkalisch !  
Haut und Augen deshalb vor Materialspritzern schützen.

---

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:  
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit  
keine Verabreichung über den Mund.
- nach Hautkontakt:  
Beschmutzte und durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und  
Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel verwenden. Keine Löse- oder Verdünnungsmittel verwenden.
- nach Augenkontakt:  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.
- nach Verschlucken:  
Kein Erbrechen einleiten. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Arzt konsultieren.

---

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:  
Die Zubereitung ist nicht brennbar.

Fortsetzung auf Seite 2

Seite 2 / 4  
Fortsetzung von Seite 1

- Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Keine besondere Maßnahmen erforderlich.
- Zusätzliche Hinweise:  
Wässriges, flüssiges Produkt ist nicht brennbar, solange noch Wasseranteil vorhanden.  
Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

---

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:  
Schutzvorschriften ( Kapitel 7 und 8 ) beachten
- Umweltschutzmaßnahmen:  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Bestimmungen, die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:  
Ausgetretenes Material mit unbrennbaren Aufsaugmittel ( z. B. Sand, Erde, Vermiculite und Kieselgur ) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in dafür vorgesehenen Behältern sammeln ( siehe Kapitel 13 ). Mit wässrigen Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

---

## 7 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
  - Hinweise zum sicheren Umgang:  
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
  - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
  - Lagerung
  - Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Behälter dicht geschlossen halten, aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
Behälter nicht mit Druck entleeren, kein Druckbehälter !
  - Zusammenlagerungshinweise:  
Von stark sauren Materialien fernhalten.
  - Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Stets in Originalgebinden aufbewahren und Hinweise auf dem Etikett beachten.  
Lagerung an einem gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Frostfrei lagern.
-

## 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
  - Weitere Hinweise:  
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
  - Persönliche Schutzausrüstung:
  - Atemschutz: Nicht erforderlich.
  - Handschutz: laugenbeständige Handschuhe
  - Augenschutz: Zum Schutz vor Spritzern Schutzbrille ( dichtschießend ) tragen.
- 

Fortsetzung auf Seite 3

Seite 3 / 4

Fortsetzung von Seite 2

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form: flüssig
- Farbe: weiß
- Geruch: charakteristisch

Wert/Bereich	Einheit	Methode
- Zustandsänderung		
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		Nicht anwendbar
- Siedepunkt/Siedebereich:		100
<sup>0</sup> C		
- Flammpunkt:		
Nicht anwendbar		
- Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich	
- Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich	
- Dichte: bei 20 <sup>0</sup> C		Ca.
1.5 g / cm <sup>3</sup>		
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser		Vollständig
mischbar		
- pH-Wert: bei 20 <sup>0</sup> C		Ca. 10
- 11		
- Viskosität:		
dickflüssig		

---

## 10 Stabilität und Reaktivität

- Zu vermeidende Bedingungen:  
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil  
( siehe Kapitel 7 ).
  - Gefährliche Reaktionen:  
Zubereitung kann mit Säuren reagieren. Reaktion mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung.
  - Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
- 

## 11 Angaben zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode

( Berechnungsverfahren der Gefahrstoffverordnung ) eingestuft.  
- Akute Toxizität:  
- Primäre Reizwirkung:  
- am Auge: Bei längerer Einwirkung Reizwirkung möglich.  
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine schädigenden Auswirkungen des Produktes bekannt.

---

## 12 Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.  
Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser gelangen lassen ( siehe Kapitel 6 ).

---

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- Flüssiges Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser sowie ins Erdreich gelangen und nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.  
Eingetrocknete Materialreste können als Baustellenabfälle, Altfarben ( ausgehärtet ), oder als Hausmüll entsorgt werden.  
-EAK-Abfallschlüsselnummern:  
EAK 080105 - ausgehärtete Farben und Lacke  
EAK 080103 - Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis  
EAK 170904 - Baustellenabfälle

Fortsetzung auf Seite 4

Seite 4 / 4  
Fortsetzung von Seite 3

- Verpackungen:  
Nur restentleerte ( pinselreine ) Verpackungen zum Recycling geben.  
Nicht ausgehärtete Materialreste wie Produkt entsorgen.

---

## 14 Angaben zum Transport

- Landtransport  
ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: entfällt
  - Schiffstransport  
IMDG/GGVSee Klasse: entfällt
  - Lufttransport  
ICAO/IATA Klasse: entfällt
- 

## 15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.  
- S-Sätze:  
Augen und Haut vor Materialspritzern schützen.  
Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.  
Bei Anstricharbeiten Umgebung abdecken und Spritzer auf Metall, Glas, Naturstein, Lack etc. sofort mit Wasser entfernen.  
Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.  
- Nationale Vorschriften:  
- StörfallV: entfällt

- Klassifizierung nach VbF: entfällt
  - TA Luft: entfällt
  - Wassergefährdungsklasse: WGK 1 ( Selbsteinstufung ) schwach wassergefährdend
  - Produkt-Code Farben und Lacke: M-SK 01
  - Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und VerbotsVO:  
UVV: Verarbeiten von Beschichtungsstoffen ( VBG 23 )
- 

## 16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des

Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche

Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt

werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres

Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben sind nach § 14 der GefStoffV vom 26.10.1993 in der Fassung vom 12.06.1998

erstellt.

Frühere Sicherheitsdatenblätter verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

---